



IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.

IMKERVERBAND RHEINLAND · Im Bannen 38 54 · 56727 Mayen

An alle Kreisimkerverbände,
Imker- und
Bienenzuchtvereine, BSV,
HSV, Vorstand, Obleute und
Prüfer

Diese Information wird per Mail
versendet

Rundschreiben 01 aus 01/2020

10.01.2020

EU-Förderung

Die gewünschten Mittel in NRW überschreiten das in Aussicht gestellte NRW-Budget der EU-/und Landesmittel um 52.000 Euro. Nach reiflicher Überlegung werden wir **in NRW in 2020 keine technischen Hilfen** und bei den Fortbildungen **keine Saalmieten und keine Verbrauchsmaterialien** berücksichtigen können. Dafür begrenzen wir nicht die Referentenkosten. Der 10%ige Eigenanteil bei den Honorarkosten und bei den Reiseaufwendungen der Referenten gilt aber weiterhin (Vorgabe der Bewilligungsbehörde). Der Bereich Zucht muss mit 10.000 € auskommen (Erstattungskürzung von 10.400 €).

Mit o.g. Erstattungskürzungen und ca. 15.000 Euro Mittel aus Verbandmitteln können wir das Fortbildungsprogramm 2020 in NRW angehen (siehe Veranstaltungskalender der 3. KW).

BSV-Ausbildung RLP und NRW

Die Termine und Lehrgangszeiten für den am 17.01.2020 in Duisburg startenden BSV-Lehrgang NRW-2020-01 und den

am 05.03.2020 in Mayen stattfindenden BSV-Lehrgang RLP-2020-01 stehen auf unserer Homepage. In NRW werden wir zusätzlich am 28.08.2020 (Starttermin) einen weiteren BSV-Lehrgang in Blöcken anbieten (NRW-2020-02). Der Durchführungsort steht noch nicht fest (evt. BiMu Duisburg).

Ob der BSV-Lehrgang Mayen RLP-2020-01 tatsächlich stattfindet, hängt von der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer ab. Derzeit liegen nur fünf Empfehlungsschreiben vor.

Der Duisburger BSV-Lehrgang NRW-2020-01 ist ausgebucht; für den August-BSV-Lehrgang NRW 2020-02 können sich noch 10 Teilnehmer melden. Dann hätten wir insgesamt 62 BSV in der NRW-Ausbildung 2020.

Mitgliederverwaltung – MV

95% unserer Vereine und Kreise sind bereits online. Danke!

- Viele Vereine haben aber vergessen die Mitgliederdatensätze für die Rechnung in den Status „freigeben“ zu setzen ([vgl. Video](#)).
- Für die uns gemeldeten Mitglieder ist das Zahlungsziel an den Verband der 31.03.2020

IMKERVERBAND
RHEINLAND E.V.
gemeinnützig lt. FA Mayen

Im Bannen 38 54
56727 Mayen

Postfach 1631
56706 Mayen

Tel. 02651.726 66
Tel. 02651.90 40 24
Fax 02651.90 40 23

info@imkerverbandrheinland.de
www.imkerverbandrheinland.de

Kreissparkasse Mayen
IBAN DE94 5765 0010 0000 0269 89
BIC MALADE51MYN

- Zur Erinnerung: Schul-AG's (egal mit wieviel Schülern) sind ein ordentliches Vollmitglied in einem Verein und zahlen damit neben dem DIB- und Rechtsschutzversicherungsbeitrag + BV-Beitrag einen jährlichen Verbandsbeitrag i.H. v. 17,50 Euro. Gleich verhält es sich bei den Lehrbienenständen. Nur als Vollmitglied haben diese die Möglichkeit zum Abschluss der Freiwilligen Ergänzungsversicherung.
- Jungmitglieder mit mehr als 10 Bienenvölker und mehr sind ein Vollmitglied
- Da die Rechnung aus der MV keine Vereinsnummer aufführt, fügen sie bitte die Vereinsnummer im Buchungstext der Überweisung mit auf. Das erleichtert uns die Kassenarbeit.

Vereine die ihre Mitglieder noch nicht gemeldet haben bzw. noch nicht in MV eingepflegt haben

Laut Satzung dürfen wir nur an unsere Mitglieder Mittel (z.B. Versicherungsleistungen) verwenden. Dabei sind laut Satzung Mitglieder die Vereine mit den Ihnen angeschlossenen Mitgliedern (Imker).

Sollte ein Verein seine Mitglieder erst nach dem 01.01. des Jahres in die MV einpflegen, so sind diese Mitglieder erst zum Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Meldung (Einpflege) dem Verband bekannt und genießen z.B. den Versicherungsschutz.

Ein Vereinsmitglied, das den Verbandsbeitrag an seinen Verein entrichtet hat, ist gutgläubig, dass er z.B. den Versicherungsschutz genießt. Sollte ihm in der o.a. „versicherungsfreien Phase“ ein Schaden entstehen, wird er sich zur Schadenregulierung an seinen Verein wenden müssen. Das kann für den Vereinsvorstand unangenehm und teuer werden.

Ehrungsanträge von Mitgliedern die nicht gemeldet wurden können wir nicht bearbeiten.

BSV, deren Mitgliedschaft uns nicht bekannt ist, dürfen ihr Amt nicht ausüben. Dies gilt auf für Ämter in den Arbeitskreisen unseres Verbandes.

Honigprämierung 2020

Für 2020 wird ein geändertes Format aufgelegt. Der AK HoPrä tagt am 19.01. und wird in einem der nächsten Rundschreiben berichten.

Wenn selbst die HoPrä-Richtlinien und deren Hilfestellungen (Seite 2 der Richtlinien) von Teilnehmern nur noch bedingt berücksichtigt werden, ein Kommen zum Honigtag von der Medaillenfarbe abhängig gemacht und die sich anschließende Fortbildungsveranstaltung nur zögerlich besucht wird, dann sollte man das Format nicht weiterführen. Der Aufwand steht konträr zum Nutzen.

Rundschreiben

Viele Vereine haben den Wunsch geäußert, dass die Rundschreiben auch weiterhin per eMail an die Funktionsträger gesandt werden soll. Wir kommen dem Wunsch für die nächsten sechs Monate nach und entscheiden dann neu.

Mit freundlichen Grüßen
IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.